

Ortsrecht in der Verbandsgemeinde Herxheim

Körperschaft: Ortsgemeinde Herxheim

Bezeichnung: Benutzungsordnung für die Inliner- und
Streetballanlage am PAMINA-Schulzentrum

Nummer: 038.05.06

vom: 14.02.2002

zuletzt geändert: -

Historie: Fassung vom 14.02.2002

Inliner- und Streetball-Anlage beim PAMINA-Schulzentrum

BENUTZUNGSORDNUNG

- 1. Die Benutzung erfolgt stets auf eigene Gefahr.**
- 2. Auf Mitbenutzer ist Rücksicht zu nehmen.**
- 3. Der Inlinerpark darf nur mit geeigneter Schutzkleidung (Kopf-, Knie- und Ellenbogenschutz) benutzt werden.**
- 4. Die Sicherheitsbereiche sind keine Aufenthaltsflächen und müssen stets freigehalten werden.**
- 5. Das Befahren der Anlage mit Mopeds, Mofas und Fahrrädern ist nicht gestattet.**
- 6. Das Abspielen von Tonwiedergabegeräten ist verboten.**
- 7. Alkoholgenuß auf dem Spielgelände ist untersagt.**
- 8. Die Anlage ist so zu verlassen, wie man sie betreten hat. Auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ist sorgsam zu achten.**

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Nutzung im Rahmen des Schulunterrichts regelt sich nach dem Stundenplan der Schule.

Für die außerschulische Nutzung gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr -Nutzung für schulische Zwecke geht vor-
	15.00 Uhr - bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens aber 19.00 Uhr Sonderregelungen im Falle jugendpflegerischer Betreuung bleiben vorbehalten

Sonntags bleibt die Anlage geschlossen

Benutzer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen oder den Anordnungen der Beauftragten der Ortsgemeinde und der Schule nicht Folge leisten, können nach vorheriger Verwarnung zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Kleinspielfelder ausgeschlossen werden.